

Der Ausgang des Parlamentskampfs ums Garantiegesetz und dessen europäische Begleiterscheinungen [1871 Februar—Juli].

Der letzte Artikel über die römische Frage (im Juliheft dieser Zeitschrift) schilderte den Parlamentskampf ums Garantiegesetz von der Kammereröffnung am 5. Dezember 1870, näherhin vom Anfang der Generaldebatte in der Deputiertenkammer am 23. Januar 1871 bis zum 16. Februar, an welchem Tage der erste von den zwei Hauptteilen des Gesetzes erledigt wurde und das Haus sich bis zum 1. März vertagte.

Der erste Hauptteil („Titel“) des Gesetzes handelte „von den Vorrechten des Papstes und des Heiligen Stuhles“; der zweite betraf „die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat in Italien“. Dieser Beisatz „in Italien“, den die offizielle Überschrift aufwies, mochte vollkommen überflüssig erscheinen und war doch nicht so ganz ohne Berechtigung. Gewiß, im italienischen Parlament können nur die Beziehungen zwischen der Kirche und dem italienischen Staat verhandelt, in einem italienischen Gesetz keine andern geregelt werden als diese. Allein indem die Geltung des zweiten Gesetzeszitels auf Italien beschränkt wurde, deutete man an, daß dem ersten Teil eine über Italien hinausgehende, eine internationale Bedeutung eigne.

Im vorigen Artikel ist aus den Parlamentsakten bewiesen worden, daß eben die völkerrechtliche Souveränität des Papstes, welche durch das Garantiegesetz verbürgt werden sollte, der Treffpunkt der Gegensätze war: die Regierung mußte sie wollen, die Opposition verabscheute sie.

Der Senator und Minister a. D. Giuseppe de Vincenzi schrieb am 5. Dezember 1870 an Ricasoli¹: „Rom kann für uns ein Nessushemd werden“ (la camicia di fuoco). Der erste Teil des Garantiegesetzes, wie er am 16. Februar 1871 als Kammerbeschluß vorlag, brannte die Regierung und brannte die Opposition; diese noch mehr als jene.

Durch beständige Wiederholung hatte sich die Finte geradezu darein verrannt, daß die internationale Bedeutung der römischen Frage ein von der Regierung

¹ Lettere e documenti del Barone Bettino Ricasoli 10 (1895) 191.

erfundenes und erzeugtes Phantom ist. Was kommt man uns immer damit? fragten ihre Redner. Keine Macht rührt für die souveräne Rechtsstellung des Papstes auch nur einen Finger. Nicht Rußland, das sich in Stillschweigen hüllt¹, noch England, das uns immer treue Freundschaft hielt²; nicht Österreich, das uns eben zeigte, wie man Konfödate aufhebt³, noch Preußen, das zaudernde (*la Prussia indugiatrix*)⁴; nicht Spanien, das eben einen Sohn unseres Königs zum König erwählte, noch das republikanische Frankreich, dessen erster Gruß an uns nach der Einnahme Roms ein lebhafter und reuevoller Glückwunsch war⁵. Die Redner der Linken beriefen sich gern auf die liberale Presse ganz Europas, die ihnen recht gebe. Sagten sie, der Papst kann fürder nur italienischer Bürger sein, so behaupteten bald darauf die Times eben dies wie aus eigenem, und flugs zitierte sogar die *Opinione* derlei Sätze als Zeugnis für die Stimmung Europas⁶. Niemand kümmert sich mehr um den Papst, rief man in Florenz; die „*Neue Freie Presse*“ oder die *Indépendance belge* oder ein anderes Weltblatt schrieb bald darauf das nämliche, und die *Perseveranza* und die *Riforma* buchten die öffentliche Meinung Europas. Da dieser Presschor an Einstimmigkeit nichts zu wünschen übrig ließ, grollte die Linke um so mehr, daß in dem nun abgeschlossenen ersten Teil des Gesetzes so viel Rücksicht auf das Phantom der Regierung genommen worden war. Ihrerseits war auch die Regierung mit diesem ersten Teil unzufrieden. Die Abänderungen des Textes der Vorlage, welche die Linke durchgesetzt hatte, paßten so gar nicht zu der Absicht der Regierung, das Papsttum als internationale Institution anzusehen, im Garantiegesetz den Papst als einen „auswärtigen Souverän“ zu behandeln. Wenn man seine Nobelgarde zu Hausdienern stempelte! Wenn man Teile seiner Wohnung als Nationaleigentum erklärte! Wenn es einem Ministerium zustand, die Besuchsordnung seines Hauses zu regeln! Der Verdacht lag nahe, daß der Senat einige dieser Schönheitsfehler tilgen würde. Um so brennender wurde der Wunsch der Linken, irgendwie dem Garantiegesetz alle internationale Tragweite zu nehmen, sein ausschließlich innerpolitisches Wesen für alle Zukunft sicherzustellen. Das bezweckte die Tagesordnung Morbini am 18. März 1871, die ihrem Urheber um so dringlicher erschien, als bereits Anzeichen des europäischen Interesses am Garantiegesetz sich bemerkbar machten. Es

¹ Ferrari in der Kammer 1870 Dez. 21, Deputati 1, 125 b. Die *Rendiconti del Parlamento italiano*, sessione del 1870/71, prima della legislat. XI zitiere ich wie in den früheren Artikeln mit den Abteilungsstichworten Deputati und Senato.

² Mancini ebd. 1871 Jan. 28, ebd. 402 b.

³ Salvatore Morelli ebd. 1871 Jan. 24, ebd. 306 b.

⁴ Ferrari a. a. O. Er sprach nach dem Eindruck, den das Grünbuch machte (vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 98 über die Berliner Berichte).

⁵ Mancini a. a. O. 401. Gleich nach dem Sturz des Kaiserreiches war Senard als Gesandter der Republik nach Florenz gegangen. Er richtete nach dem 20. September an den König ein überschwengliches Schreiben. Vgl. *Archives diplomatiques* 1874 2, 95.

⁶ Times 1871 Febr. 23, übernommen von der *Opinione* Febr. 27 Nr. 58.

war in der Deputiertenkammer nicht bloß die Regierung, welche auf Europa hinwies und sagte, nie werden die Regierungen zugeben, daß der Papst italienischer Untertan werde¹. Marco Minghetti gehörte dem Ministerium Sanza nicht an; wohl aber war er seit den Tagen Savours in alle Entwicklungsphasen der römischen Frage bis in deren heimlichste Geheimnisse eingeweiht. Damals hatte man noch nicht die schöne Entdeckung gemacht, daß der revolutionären Staatskunst nichts so fern liegt als „heimliche Diplomatie“, daß sie unentwegt Treu und Redlichkeit übt, immer mit aufgelegten Karten spielt. Damals wußte man zu gut, daß die freimaurerisch-demokratische Staatskunst vorab mit geheimen Gesellschaften arbeitet und grundsätzlich im Dunkeln schleicht, als daß man ihr hätte die Aufgabe zuweisen können, die Welt vom Fluch „heimlicher Diplomatie“ zu befreien. Minghetti kannte zudem Europa besser als die Redner der Linken. In der Generaldebatte bemerkte er u. a.², gegenwärtig banne der Krieg die Aufmerksamkeit aller Staaten und Völker. Nach dem Friedensschluß aber „wird die römische Frage ihre Stellung wieder einnehmen“. Diese Vorhersage traf pünktlich ein; überpünktlich sogar. Denn am 26. Februar 1871 wurde der Vorfriede geschlossen. Und am 21. Februar tauchte bereits der internationale Charakter der römischen Frage an einer Stelle auf, an der man es vielleicht am wenigsten erwartet hatte.

Die Abfolge der einschlägigen Ereignisse innerhalb der nächsten sechs Monate (1871 Februar—Juli) kann man unter die nachstehenden Überschriften bringen: 1. Die römische Frage im englischen Parlament (Februar 21). 2. Die Tagesordnung Mordini in der italienischen Deputiertenkammer (März 18 21). 3. Die römische Frage im Deutschen Reichstag (März 30). 4. Der französische Botschafter im Vatikan (April 26). 5. Der endgültige Abschluß des Garantiegesetzes in beiden Häusern des italienischen Parlaments und die Verwerfung des Gesetzes durch Pius IX. (Mai 2 9 15). 6. Die römische Frage in der Nationalversammlung zu Versailles (Juli 22).

* * *

1. Die römische Frage im englischen Parlament (Februar 21).

Der erste Lord des Schatzes, W. Gladstone, hatte unter dem Datum „Dorning-Street 30. November 1870“ einen Brief an F. Dease Esq. geschrieben, in dem er die Unabhängigkeit des Papstes als eine Angelegenheit bezeichnete, der die englische Regierung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden berechtigt sei. Der Brief kam in die Zeitungen, erregte einiges Aufsehen und gab einem Mitglied des Unterhauses Anlaß, am 21. Februar 1871 den Minister zur Rede zu stellen.

¹ Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 450 Anm. 4.

² Kammer 1871 Jan. 24, Deputati 322 b.

Gladstone wich nicht aus, ob er gleich geltend machen konnte, ein Privatbrief, und um einen solchen handelte es sich, sei keine Regierungsmaßregel. Er erklärte vielmehr, mit auffallendem Nachdruck, kundgeben zu wollen, welchen Standpunkt die Regierung in dieser Frage einnehme. Darauf wiederholte er, in der Sache völlig, teilweise im Wortlaut übereinstimmend, den beanstandeten Satz seines Briefes: „Die Freiheit und persönliche Unabhängigkeit des Hauptes einer Religion, der viele Millionen unserer Mitbürger angehören, sieht die Regierung als eine Angelegenheit an, auf die zu achten sie berechtigt ist.“¹ Diese Antwort Gladstones meldete die Zeitung *Libertà* drahlisch, wie folgt: „Gladstone erwidert, daß die Regierung es ablehnt, sich um den Papst zu kümmern.“² Selbstverständlich wurde diese Berichterstattung von andern Blättern übernommen.

Am nämlichen Tag kam die römische Frage auch im Oberhaus zur Sprache. Da führte der Earl of Denbigh Ausprüche der Lords Brougham und Ellenborough aus dem Jahr 1849 an, welche das europäische Interesse der römischen Frage hervorgehoben hatten³; er selbst schloß sich diesen Vorrednern an und ergänzte deren Ausführungen durch einen Hinweis auf die Gegenwart⁴: „Die Einnahme Roms betrifft nicht eine Frage wie (beispielsweise) die, ob die katholische oder protestantische Religion die richtige ist, sie muß vielmehr nach dem Völkerrecht beurteilt werden, und sie berührt zugleich die sozialen Rechte von Millionen Untertanen &c.“ Er wollte offenbar sagen, daß auch Protestanten dabei auf das Völkerrecht Rücksicht nehmen könnten und sollten und auf die

¹ Der vom Mitglied des Unterhauses W. Johnston beanstandete Satz in Gladstones Brief lautete: Her Majesty's Government consider all that relates to the adequate support of the dignity of the Pope and to his personal freedom and independence in the discharge of his spiritual functions to be legitimate matter for their notice. Gladstone wiederholte einfach den Satz mit gesteigertem Nachdruck: I will state the position the Government assumes with regard to the question. . . : the Government believe that the liberty of the head of the religion of many millions of our fellow-subjects, his liberty and personal independence, is a legitimate matter for the notice of this Government. That is the proposition we maintain and that we mean to adhere to. Hansard, Parliam. Debates 204, 649.

² Gladstone rispose che il Governo rifiutava di prender cura del Papa: Telegramm der *Libertà* (Rom) Sondon Febr. 22, übernommen von der *Opinione* Febr. 25 Nr. 56. In Nr. 57 ergänzt und berichtigt die *Opinione* die erste Meldung.

³ Oberhaus, Foreign Office 1849 Juli 20 Lord Brougham bei Hansard a. a. O. 107, 627 f.: I do not believe it possible that the Pope could exercise beneficially his spiritual functions if he had no temporal power. . . His temporal power is an European question, not a local or religious one, and the Popes authority should be maintained for the sake of the peace and the interest of Europe. Ebd. 1849 Juni 12 Earl of Ellenborough bei Hansard 106, 10.

⁴ The occupation of Rome was no question as to whether the Roman Catholic or the Protestant religion was the right one, but one which depended on international law and justice and involved the social rights of millions of her Majesty's subjects, bei Hansard 204, 571.

Gewissensfreiheit ihrer katholischen Mitbürger. Die Opinione machte daraus diesen „Auszug“¹: „In langer Rede legt Earl of Denbigh dagegen Verwahrung ein, daß man in der Unabhängigkeit des Papstes eine religiöse Frage sehe.“

Nicht bloß für den italienischen Radikalismus, auch für die florentinische Regierung war diese Oberhausitzung nicht allzu erfreulich. Lord Granville erhob im Namen des Foreign Office Einspruch gegen die Londoner Berichte des italienischen Grünbuchs und verlas die scharfen Depeschen, die er deshalb an die britische Vertretung in Florenz gerichtet hatte². Auch stellte er einen Nachtrag zum riesigen Blaubuch in Aussicht, das am 13. Februar dem Parlament zugegangen war³; er sollte die Außenamtskorrespondenz in Sachen der römischen Frage enthalten und ging in der Tat wenige Tage später dem Parlament zu⁴. Was schon in der Sitzung vom 21. Februar zum Vorschein gekommen war, erschien da ausführlich belegt, die Absicht der Regierung, dem Papst eine Zufluchtsstätte anzubieten, wenn er Rom verlassen wolle⁵. Was sogar aus dem Grünbuch abgenommen werden konnte, fand man im Blaubuche bestätigt, daß die englische Regierung die Verlegung der Hauptstadt nach Rom widerraten hatte. Zumal aber stellte der Nachtrag zum Blaubuch eine „Wahrheit“ ans Licht, die schon Talleyrand einstmals zum besten gab. Die kaum je häufiger als in der römischen Frage angerufenen Prinzipien der Intervention und Nichtintervention sind nur zwei verschiedene Ausdrücke für das nämliche Prinzip: man fordert das, was jeweils möglich oder erreichbar, und tut das, was jeweils nützlich ist und Machtzuwachs gewährt. Geht das mit dem Interventionsprinzip, so ruft man dieses an; geht es mit dem Nichtinterventionsprinzip, dann ist dieses unverbrüchliches Völkerrecht.

Mit Hilfe des Nichtinterventionsprinzips hat Italien sich Rom angeeignet; galt es aber, den Papst in Rom festzuhalten, so konnte Italien nicht genug Intervention von den Mächten erbitten und erlangen. Dafür bot das Blaubuch neue Belege⁶.

¹ Lord Denbigh pronunciò poi un lungo discorso protestando contro la tendenza di fare una quistione religiosa dell' indipendenza del Papa. Opinione Nr. 57 vom 26. Februar 1871.

² Vgl. die je Zeitschrift 92 (1916) 141 f., woselbst die Nachweise.

³ 260 Druckseiten in Folio.

⁴ Vgl. dazu die (Ausg.) Allg. Zeitung 1871 März 3 Nr. 62 S. 1046 unter „London 27 II.“

⁵ Great interest is taken in all matters relating to a change of residence on the part of Pope, sagte Gladstone im Unterhaus 1871 August 3, bei Hansard 208, 782. Granvilles Rundschreiben an die englischen Vertretungen im Ausland (1870 August) über die Anwesenheit des Kriegsschiffes „Defence“ in Civitavecchia zur Verfügung des Papstes, wenn er im britischen Reich ein Asyl zu suchen wünschte. Allg. Ztg. a. a. O., das. 1871 Februar 26 Nr. 57 S. 960 unter „London 22. Febr.“ Neue Freie Presse 2327 Nr. vom 27. Februar u. a.

⁶ Beispielsweise Sir A. Paget an Lord Granville 1870 September 28: Visconti Venosta hat Österreich-Ungarn gebeten, daß es seinen Einfluß beim Papst anbiete,

Fast gleichzeitig mit dem Vorfrieden, der den deutsch-französischen Krieg abschloß (Februar 26), brachte der Papst den völkerrechtlichen Charakter seiner Souveränität nachdrücklich zur Geltung.

* * *

2. Die Tagesordnung Mordini (März 18 20).

Während des Waffenstillstandes fanden am 8. Februar die Wahlen zur französischen Nationalversammlung statt, die in Bordeaux am 13. eröffnet wurde und am 17. einstimmig A. Thiers zum Regenten wählte (Chef du pouvoir exécutif). Noch am nämlichen Tage überbrachten Lord Lyons, Fürst Metternich, Nigra die Anerkennung der neuen Regierung von Seiten Englands, Österreich-Ungarns und Italiens¹. Am 21. folgte Rußland, nach dem Vorfrieden das Deutsche Reich. Auch der Papst anerkannte die französische Regierung². Der französische Gesandte in Florenz berichtete darüber an seinen zeitigen Chef, H. Jules Favre³: „Im Namen des Nationalitätenprinzips ist der Papst ent-

um ihn zu veranlassen, daß er in Rom bleibe, und gleiche Aufforderungen würden an alle katholischen Mächte ergehen (Archives diplomatiques 1874 2, 108).

¹ G. Hanotaux, Histoire de la France contemporaine 1 (1903) 78.

² Unter „Bordeaux 24. Febr.“ in der (Augsb.) Allg. Ztg. gemeldet 1871 Febr. 27 Nr. 58 S. 977 b.

³ G. Rothan an die (französische) Regierung der nationalen Verteidigung, Florenz 1871 Febr. 26: Si le Pape a été dépossédé violemment de ses Etats, au nom du principe des nationalités, ses droits de souverain sont restés intacts. C'est ce que le gouvernement italien a été forcé de reconnaître lui-même, lorsqu'il a assuré au Vatican, le dernier refuge du pouvoir temporel, le privilège de l'exterritorialité. (Das galt von Ende August 1870 bis zum Oktober 1870 als Absicht und Versprechen der italienischen Regierung; galt nicht mehr seit der Vorlage des Garantiegesetzes am 9. Dezember 1870; galt schon gar nicht mehr am Tage, da Rothan diese Depesche schrieb, weil die Kammer am 10. Februar große Teile des Vatikans zum Nationaleigentum erklärt hatte. Vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 89—93 „Die Extraterritorialitätsphase der römischen Frage“ und ebb. S. 404.) *L'empressement que Pie IX a mis à reconnaître le gouvernement de la République n'en a pas moins causé, à Florence, un certain étonnement, qui n'a pas tardé à se changer en inquiétude, lorsqu'on a appris, je ne sais par quelle voie, qu'il entraînait dans les intentions du chef du pouvoir exécutif d'accréditer un ambassadeur auprès du Saint-Siège, dès que la paix serait signée, et avant même que la France n'ait statué sur la forme définitive de son gouvernement. ... Le journal de M. Crispi s'est empressé de qualifier l'acte de souveraineté, que vient de faire le Pape, en reconnaissant la République, de rébellion, passible de certains articles du code pénal. On a vu, dit la Riforma, des souverains détronés maintenir des relations diplomatiques avec d'autres cours, témoin l'ex-roi de Naples, qui a conservé son ministre à Vienne, jusqu'en 1866. Mais on n'avait pas encore vu un prince dépossédé de ses états, recevoir dans son ancienne capitale, comme souverain temporel, des ambassadeurs étrangers. G. Rothan, Souvenirs diplomatiques (L'Allemagne et l'Italie) 2 (1885) 289 290 (Nr. 61 der Korrespondenz).*

thront, seine souveränen Rechte aber sind dadurch nicht berührt worden. Die italienische Regierung selbst sah sich gezwungen, dies zuzugeben, da sie ihm im Vatikan, dem letzten Zufluchtsort seiner weltlichen Herrschaft, das Vorrecht der Außergebietslage zusprach [Irrtum]. Dennoch rief es in Florenz ein gewisses Erstaunen hervor, daß der Papst sich so sehr beeilt hat, die französische Republik anzuerkennen. Aus dem Erstaunen wurde Besorgnis, als man, ich weiß nicht auf welchem Wege, erfuhr, der Regent (Chef du pouvoir exécutif) hege die Absicht, einen Botschafter beim Vatikan zu ernennen, sobald der Friede unterzeichnet sei, und ehe noch Frankreich seine bleibende Verfassung erhalte. . . . Das Blatt des H. Crispi bezeichnet den souveränen Akt, den der Papst (durch die Anerkennung der Republik) vornahm, als Empörung (rébellion), wider die gewisse Verfügungen des Strafrechts anwendbar seien. Die Riforma schreibt, es sei vorgekommen, daß entthronte Herrscher bei einigen Höfen Vertreter beließen, so der ehemalige König von Neapel in Wien bis 1866. Nie aber habe man gesehen, daß ein entthronter Herrscher in seiner ehemaligen Hauptstadt gleich einem tatsächlich regierenden Souverän Botschafter empfangen.“

Höchst unerwünschterweise erschien da mit einem Male das Gespenst des im Vatikan regierenden Souveräns! Allzu nachdrücklich hatte Visconti Venosta in der Kammer das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Papstes als das Wahrzeichen der ihm verbleibenden völkerrechtlichen Souveränität hingestellt, als daß die Feinde des Papsttums nicht vor Sehnsucht vergangen wären, es ihm irgendwie zu sperren. Schon bearbeitete man mit Erfolg die öffentliche Meinung in dem Sinne, daß die Vertretungen der Mächte, die beim König von Italien beglaubigt sind, vollständig ausreichen, um im Nebenamt zu erledigen, was etwa mit dem Papst zu verhandeln wäre; es ließe sich ja ein irgendwelcher geistlicher Beirat der Gesandtschaften zu diesem Behufe ernennen¹. Daß diese Ratschläge Interventionen Italiens in den Angelegenheiten auswärtiger Mächte waren, verschlug nichts (vgl. oben). Der preußische Gesandte beim Heiligen Stuhl, H. v. Arnim, bis dahin meistens ein schwarzer Mann der liberalen Presse, wurde mit einemmal schneeweiß, als er am 23. Januar 1871 beim ersten Besuch des italienischen Kronprinzen in Rom um eine Audienz nachgesucht hatte². Als er nun im Februar nach Versailles berufen wurde, setzte der Zeitungschor mit der Behauptung ein, er werde nicht wiederkehren und sei beauftragt gewesen, dies vor seiner Abreise dem Kardinal-Staatssekretär zu eröffnen. Antonelli stellte das in Abrede³; aus den italienischen Blättern ging die Nachricht aber in außeritalische

¹ Beseure de Béhaine an Jules Favre Rom 1871 März 21, bei Jules Favre, Rome et la République française (1871) 73—81 = Archives diplomatiques 1874 2, 218 219.

² G. Rothman a. a. O. Nr. 32 Bericht von Florenz, 29. Jan. 1871. Wie hoch wäre er erst gestiegen, wenn man gewußt hätte, daß er, Harry Arnim, in Versailles zum Deutschen Kronprinzen sagte, „der Vatikan“ sei „ein Narrenhaus“. Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch, in Deutsche Rundschau 1888 Oktoberheft (= 15, 1) S. 31.

³ Vgl. Anm. 1.

über und wurde dann wieder in Florenz und Rom als Erwartung Europas verkündet. Um so peinlicher empfand man die Nachricht vom kommenden französischen Botschafter. Man wollte die antiklerikale Stimmung in hohen Fiebergraden erhalten, und da gerade keine andere „Affäre“ gemacht werden konnte, warf man sich auf die Jesuiten. Der „Circolo Savour“ nahm die Strafe in Unternehmung, die Zeitungen stimmten großes tägliches Geheul an, die Abgeordneten bestellten Eingaben; man plante einen dritten Teil des Garantiegesetzes, der die Aufhebung des Ordens ausgesprochen hätte. Am 10. März erfolgte die Enteignung von acht der größten und ehrwürdigsten Klöster verschiedener Orden in Rom. Am 10. und 11. März spielten sich auf der Piazza del Gesù schwere Krawalle ab, betreffs deren der französische Geschäftsträger amtlich berichtete¹, mit eigenen Augen habe er gesehen, daß sie von Liberalen veranstaltet waren. In diesen erregten Tagen sollte nun die Beratung des Garantiegesetzes wieder aufgenommen, dessen zweiter Teil erledigt werden. Mitten in dieser Lage der Dinge stimmte die Regierung die alte Konzertarie an: „Freie Kirche im freien Staat“; das war ja angeblich der Leitgedanke im zweiten Teil des Garantiegesetzes. Allein die Savoursche Zauberformel hatte längst allen ihren Zauber eingebüßt und wurde von Liberalen mehr noch als von Radikalen mit Hohnlauge begossen. Einen „politischen Witz“ nannte sie Ferrari² und fügte hinzu, vielleicht lache man ihn innerlich aus, wenn man sehe, daß er sie auch nur so ernst nehme, um das zu sagen. Es ist, so führte er etwa aus, wie wenn der Staat einem Bankier sagte: du bist jeglicher Freiheit i. a. und dazu der Gewerbefreiheit in vollem Maß teilhaft, indes darfst du weder Grundstücke erwerben noch Erbschaften annehmen, dein Haus und Hof werden verstaatlicht, versteigert, und der Erlös gehört mir. Das alles ist nur die Durchführung des Grundsatzes: „Freie Bank im freien Staat“.

Trotz aller Reibungswiderstände arbeitete das parlamentarische Beschlußfassungswerk weiter und brachte in acht Sitzungen (9., 10., 11., 13., 14., 15., 16., 17. März) die sechs letzten Artikel des Garantiegesetzes zur Annahme. Die zurückgehaltene Hochspannung mußte sich aber irgendwie entladen. Da der Antrag Bargoni und Genossen betreffs der Aufhebung des Jesuitenordens zwar als eine annehmbare Zugabe erschien³, das Garantiegesetz selbst aber dadurch nicht anders wurde, als

¹ Desebure de Béhaine an Jules Favre Rom 1871 März 11, bei J. Favre a. a. O. 73: *j'ai constaté de mes propres yeux, ce que le journal gouvernemental reconnaît lui-même, que ces troubles ont été provoqués par des libéraux qui attendaient les fidèles au sortir du sermon.*

² Kammer 1870 Dezember 21, Deputati 123 ab.

³ L'éloignement complet et absolu de cette secte malfaisante verlangte die Indépendance belge schon nach der Verstaatlichung des Collegio romano 1870 Nov. 22 Nr. 326. Die Aufhebung des Jesuitenordens als dritten Teil des Garantiegesetzes zu planen, sollte wohl auch nur un scherzo politico sein? Sogar die Opinione war nicht dafür eingenommen (Zeitartikel in Nr. 53, 1871 Febr. 22). Der Text des Antrags in den Parlamentsprotokollen Deputati 1228 1229.

es nun schon fast war, versuchte man einen letzten Vorstoß in der Tagesordnung Mordini. Sie lautete¹: „Die Kammer erklärt, daß keine der im vorliegenden Gesetz enthaltenen Grundsätze oder Verfügungen den Gegenstand eines internationalen Abkommens bilden sollen.“ Es galt, allen internationalen Charakter der römischen Frage zu entziehen, das Nichtinterventionsprinzip festzulegen. Indem man aber den Anspruch erhob, jede Einmischung der Außenmächte auszuschließen, intervenierte man in den Beziehungen der Außenmächte sowohl zu Italien wie zum Heiligen Stuhl!

Als diese Tagesordnung am 18. März verhandelt werden sollte, traf es sich zufällig, daß der Antragsteller abwesend war. Das veranlaßte eine Geschäftsordnungsdebatte, die in eine wilde Straßenszene parlamentarischer Ochlokratie ausartete. Die hochliberale Opinionen berichtet darüber² — in den Sitzungsprotokollen werden diese Ausstritte schamhaft verhüllt —: „Die Abgeordneten sprechen zu fünfzig auf einmal. Der Wirrwarr wird allgemein und unbeschreiblich. Durch etwa zehn Minuten versteht man nichts und hört nur das Getöse von 300 gleichzeitig Schreienden.“ Am 20. März wurde die Tagesordnung verhandelt. Die Fürsprecher brachten vor, was man nun nachgerade oft genug gehört hatte: der internationale Charakter der römischen Frage bedeute die Knechtschaft Italiens, ihn anerkennen den Selbstmord Italiens³, und was des Geredes mehr ist. Bezeichnend sind La Portas Worte⁴: vom Augenblick an, da die weltliche Herrschaft des

¹ La Camera dichiara che i principii e le disposizioni contenute nella presente legge non debbono formare soggetto di patti internazionali, e passa uff. Deputati 1219 b. In einem Zeitartikel der Opinione Nr. 79 vom 20. März 1871 wird die Tagesordnung Mordini als ein letzter Versuch angesehen, „alles“ (das Garantiegesetz) „in Frage zu stellen“, unternommen von den politischen Feinden der Verlegung der Hauptstadt im Verein mit den Feinden des Papsttums. G. Dina (?) fragt, ob denn ein Kammerbeschluß auf auswärtige Mächte einen Zwang ausüben könne: le altre potenze sono obbligate di riconoscere questa dichiarazione? Opinione Nr. 79, 1871 März 20.

² Nr. 78, 1871 März 19 im Parlamentsbericht S. 3a: i deputati parlano in cinquanta alla volta. La confusione è indescrivibile e generale. Per circa dieci minuti nulla si capisce e non si ode altro che un frastuono di 300 voci, che gridano tutte in una volta. Der Herausgeber von St. Castagnolas Tagebuch schreibt das teilweise aus, ohne seine Quelle anzugeben, so daß man meinen muß, es fließe aus eigener Kenntnis. Der Minister Castagnola nennt den Auftritt miß un vivo battibecco (Diario storico-politico. Da Firenze a Roma, 1896, 159). Der Bericht G. Rothmans Nr. 82 a. a. O. 339 ff., Florence 17 mars 1871: la séance d'hier du Parlement s'est terminée de la façon la plus tumultueuse usw. muß ein irriges Tagesdatum haben; denn er bezieht sich auf die Sitzung vom 18. März, wie sich aus einem Vergleich des Berichtes mit dem Sitzungsprotokoll deutlich ergibt, Deputati 1220—1227.

³ Deputati 1234a: vassallaggio ignominioso, inaudito, unico nella storia (segni di approvazione a sinistra) . . . un suicidio.

⁴ Il giorno in cui il potere temporale è caduto, voi non potete ammettere rappresentante diplomatico nel Vaticano . . . Diversamente ricostruireste una sovranità che è caduta col potere temporale. Deputati 1238a.

Papstes gefallen ist, darf keine diplomatische Vertretung beim Vatikan zugelassen werden, sonst errichtet man die beseitigte Souveränität des Papstes wieder. Da wird also der Anspruch erhoben, daß Italien andern Mächten das aktive Gesandtschaftsrecht abzuerkennen befugt ist, wenn es sich um den Papst handelt.

Die Regierung erklärte, die Tagesordnung Mordini sei für sie unannehmbar, und behauptete bei der Abstimmung den Kampfplatz mit 82 Stimmen Mehrheit. Visconti Venosta errang diesen Sieg ohne sonderlichen rednerischen Aufwand. Wurde es ihm nachgerade langweilig, immer dasselbe hören und sagen zu müssen, oder meinte er, der Antrag richte sich selbst, einige in Seidenpapier eingehüllte Sarkasmen und einige sachliche Richtigstellungen genügten ihm. Er schob den Antrag sachte beiseite und zeigte dessen Anwälten, daß sie sich auf einem ihnen fremden Boden bewegten. Die Linke wurde ein zweitesmal geschlagen. Am folgenden Tag, dem 21. März, fand die Abstimmung über das ganze Garantiegeseß statt; die Annahme erfolgte mit 79 Stimmen Mehrheit¹.

Die beiden Dinge, welche die italienische Linke im März 1871 vergeblich durchzuführen versuchte, nahm nun der Deutsche Reichstag auf; schon nach zehn Tagen die Anwendung des Nichtinterventionsprinzips auf die römische Frage; im folgenden Jahr das Jesuitengeseß.

* * *

3. Die römische Frage im Deutschen Reichstag (März 30).

Bei der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags trat eine Wendung der preußischen Politik in Beziehung auf Rom und Italien deutlich zutage. Hatte sie schon damals etwas Unerwartetes und Unvermitteltes, so ist das in noch höherem Maß für die historische Betrachtung der Fall. Denn Tatsachen und Zeugnisse, die erst nachher ans Licht kamen, steigern das Plötzliche dieses politischen Frontwechsels². Das war es in der Tat; und zwar nach beiden Seiten: als Annäherung an Italien wie als Abrücken vom Papst, vollzogen durch Rundgebungen von blendender Klarheit, manifestations éclatantes nennt sie der französische Gesandte in Florenz³. Die Regierung war daran beteiligt durch die

¹ Am 20. März erfolgte die namentliche Abstimmung über die Ablehnung der Tagesordnung Mordini (sulla questione pregiudiziale, contro il voto proposto dal deputato Mordini) 191:109, Deputati 1255 b 1257 b; am 21. März die über das ganze Garantiegeseß 185:106, Deputati 1271 b. Interessant sind die Anwesenheitsziffern. Von 508 Abgeordneten waren anwesend: am 11. Februar 349 (Vertrauensfrage des Ministeriums; ministerielle Mehrheit 65; vgl. diese Zeitschrift 93 [1917] 405); am 20. März von 508 anwesend 300 (Tagesordnung Mordini, minist. Mehrheit 82, Deputati 1257); am 21. März anwesend 291 (Gesamtgeseß, minist. Mehrheit 79, Deputati 1271). Am 9. Mai 1871 sind von 508 — 221 anwesend (Abstimmung über das vom Senat an die Kammer zurückgeleitete Garantiegeseß; minist. Mehrheit 81, Deputati 2013 a).

² Vgl. den Anhang zu diesem Artikel.

³ G. Rptan a. a. O. 383.

Thronrede, der Reichstag durch die Adresse, der König durch ein bei deren Entgegennahme gesprochenes Wort. In der Thronrede des Jahres 1867, am 15. November, bei Eröffnung des Landtags hatte König Wilhelm gesagt¹: „Den schwierigen Fragen gegenüber, die dort [in Italien] noch einer Lösung harren, wird das Bestreben meiner Regierung darauf gerichtet sein, einerseits dem Anspruche meiner katholischen Untertanen auf meine Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes ihrer Kirche gerecht zu werden und anderseits den Pflichten zu genügen, welche für Preußen aus den politischen Interessen und den internationalen Beziehungen Deutschlands erwachsen.“ Nun, da während des Krieges die Unabhängigkeit des Papstes die schwerste Einbuße erlitten hatte, die sie überhaupt erleiden konnte, durfte man erwarten, daß die Thronrede bei der Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags darauf Bezug nehmen würde. Das geschah durch die Sätze²: „Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller andern Staaten und Völker, der schwachen wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbteil zu bewahren.“

Noch ehe man in Florenz den Text der Adresse erfuhr, mit der der Reichstag auf diese Thronrede antwortete, bloß auf die angeführten Sätze der Thronrede hin, verstand man, daß sie die deutsche Politik in der römischen Frage auf das Nichtinterventionsprinzip festlegen³.

Die Adresse, welche am 30. März beschlossen, am 2. April überreicht wurde, umschrieb und erweiterte die angeführten Sätze der Thronrede wie folgt⁴: „Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Überlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Reime des Verfalls empfangen. Das neue Reich ist dem selbst-eigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. Im Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten, und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, jeder Nation, die Wege zur Einheit, jedem Staat, die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“

¹ Das Staatsarchiv 13 (1867) 339 Nr. 2864.

² Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Deutschen Reichstags, I. Legislaturperiode, I. Session 1871 Band 1 S. 2 (im folgenden StB zitiert) = das Staatsarchiv Nr. 4446, 20 (1871) 427.

³ G. Rothmann a. a. O. Bericht vom 29. März S. 365.

⁴ StB 3 (Anlagen Nr. 11) 61 b = das Staatsarchiv Nr. 4447, 20 (1871) 428.

In der zehnten, der Sitzung vom 3. April, teilte der Präsident dem Hause die Antwort des Kaisers mit. Darin hieß es¹: „Ich freue mich der Gesinnungen, welche der Reichstag in derselben [der Adresse] kundgegeben hat; sie beweist, daß die Worte meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.“

Eduard Lasker hat die Adresse verfaßt², im Reichstag vertraten sie Bennigsen³ und Miquel⁴, unter den übrigen Rednern, die für diesen Adreßentwurf sprachen, haben die Süddeutschen Römer (Tübingen)⁵ und Böck (Augsburg)⁶ sich durch lebhafteste Kulturkampfstimmung hervor getan. Neben Laskers, dem Mehrheitsadreßentwurf, lag dem Hause auch ein von A. Reichensperger und Genossen eingebrachter Minderheitsentwurf vor⁷. An die Stelle des im Wortlaut oben wiedergegebenen Abschnittes trat hier der nachstehende: „Wir bringen E. M., dem erhabenen Feldherrn, den Dank der Nation dar für die Hingebung und den Heldennut des deutschen Heeres, dem es beschieden war, von Deutschland die drohenden schweren Gefahren zu wenden und ihm die Stellung inmitten der europäischen Staaten zu sichern, die es durch seine Kraft und die Gesittung seiner Bürger einzunehmen berufen ist. Was mit dem Einsatz so großer Opfer errungen worden, das wird sich Deutschland unter allen Umständen bewahren, es wird sich aber auch im Bewußtsein der erprobten Macht fortan um so eifriger seinen innern Aufgaben zuwenden, allen andern Staaten und Völkern eine Bürgschaft und ein Vorbild friedlicher Entwicklung.“

Was an Laskers Entwurf auffallen mußte, war, daß über die mittelalterliche Kaiser Geschichte nahezu ein Fluch ausgesprochen wurde; Sybel wurde da überhört⁸. Sodann die Maßlosigkeit im Ausdruck, mit der fortan jede Intervention, in jeder Form, aus jedem Anlaß, den man zudem zum voraus als Vorwand brandmarkte, ausgeschlossen werden sollte. Auch E. L. von Gerlach fand⁹, wie manche andere, diese zwei Züge anstößig: daß, wie er sagte, „mitten im Deutschheits-

¹ StB 1, 111 a.

² Deutsche Revue 17 (1892) 361; daselbst auch die Adresse nach Laskers Konzept aus seinem Nachlaß.

³ StB 1, 49 b–51 a, auch bei H. Onken, R. v. Bennigsen 2 (1910) 220–226 (Die Deutschen im Mittelalter als „Schrecken Europas“! StB 50 a).

⁴ StB 1, 55 b–57 a.

⁵ StB 1, 66 a–67 b.

⁶ StB 58 b–61 a.

⁷ StB 3 (Anlagen Nr. 17) 73 74; vgl. Freiherr v. Pastor, August Reichensperger 2 (1899) 17 18.

⁸ Vgl. diese Zeitschrift 92 (1917) 29 30. Windthorst traf auch hierin das Richtige StB 1, 63 b.

⁹ Das neue Deutsche Reich vom Verfasser der Rundschau, Berlin 1871 (am 11. Juni beendet), S. 21 und 20. Das Datum gibt E. L. v. Gerlach in seinen „Aufzeichnungen“ (E. L. v. Gerlach 2 [1903] 342). In eben diesen „Aufzeichnungen“ nennt v. Gerlach den Satz des Mehrheitsentwurfes über die Nichteinmischung „arge Ungerechtigkeit und Torheit“, ebd. 339. Er sollte „den Kaiser abhalten, des vergewaltigten Papstes, des Kaisers wiederholten Zusagen gemäß, sich anzunehmen.“ Vgl. auch H. v. Petersdorff, Kleist-Regow (1907) 412.

enthusiasmus" vom alten Reich „ein elendes Jammerbild" gezeichnet wurde, als ob es „uns nur zur Schmach gereiche"; ferner die gesucht starken und stärksten Worte, mit denen jede Intervention abgetan wurde: „Der maßlos übertriebene Ausdruck deutet auf das Bewußtsein hin, daß man etwas Unhaltbares und Unausführbares sagte."

Der Entwurf der Minderheit enthielt sich aller derartigen Parteieinseitigkeiten. Er wollte bei diesem feierlichen Anlaß keine Parteien kennen, nur Deutsche, und aus der Seele des gesamten deutschen Volkes sprechen. Keine Spur davon, daß sich da die leiseste Andeutung fände, die auf Intervention abzielt! Es ist in der That gar nicht auffallend, daß er weit über die Preise der Antragsteller hinaus Beifall fand. Wenn er dann doch fiel und nur die Zentrumsstimmen für ihn abgegeben wurden, so lag das eben am großen Parteibann, der über der Abstimmung schwebte. Das zeigte das Schlußwort des Abgeordneten Römer: „Meine Herren, die Frage ist heute die: Rom oder Deutschland." ¹ Nach einem Zeitartikel der (Augsburger) „Allgemeinen Zeitung" ² „würde die Mehrheit wahrscheinlich dem Reichenspergerschen Entwurf nach Fassung und Inhalt den Vorzug gegeben haben, wenn man nicht beizeiten Kunde von der geheimen Geschichte (der Entwürfe) und den Absichten der Klerikalen erhalten hätte". „Es ist Miquels Verdienst, daß er bei der vertraulichen Vorberatung der Adresse unter Vertretern sämtlicher Fraktionen die Vertrauensmänner des Zentrums zu veranlassen wußte, Farbe zu bekennen. Nur die geheime Geschichte der beiden Adreßentwürfe, welche bei der Debatte vom 30. März wenigstens teilweise offengelegt wurde, erklärt es, daß der von Bennigsen eingebrachte und mit vielem Takt verteidigte Entwurf schließlich mit 243 gegen 63 Stimmen angenommen wurde." Diese seltsamen Hinweise auf eine „geheime Geschichte" haben etwas Naives und verraten den parlamentarischen Neuling. Die Sache lag einfach so: es war taktisch ungemein geschickt, daß das Centrum den Reichstag vor die Wahl stellte zwischen einem würdigen, abgeklärten Adreßtext, der über den Parteien stand, und einem Text, der mit seiner Verwerfung der deutschen Vorzeit und seinem schneidenden „niemals" für die Zukunft, wenigstens was diesen Abschnitt betrifft, in den Ton eines national-liberalen Zeitungsartikels verfiel. Solange die Fragestellung für die Wahl zwischen den beiden Entwürfen so stand: „Adresse über den Parteien oder Parteiadresse", lag die Gefahr nahe, daß Reichenspergers Entwurf angenommen wird. Deshalb stülpte Miquel die Fragestellung um: deutsche Adresse oder römische und klerikale Adresse, obgleich man mit keinem Mikroskop in Reichenspergers Entwurf auch nur irgend etwas positiv Römisches, Katholisches, Klerikales gefunden hätte. Es fehlte da nur das absichtlich Antikatholische des andern Entwurfs, das sowohl in der Auffassung der deutschen Geschichte zutage trat, wie zumal in der Ideenverwandtschaft mit der Tagesordnung Mordini. Die italieni-

¹ St B 1, 67 a.

² Die Parteien und die bisherige Tätigkeit des Deutschen Reichstags, 1871 April 14 Nr. 104 S. 1802.

ſchen Regierungserklärungen taten einer rückſichtsvollen Intervention zugunſten des Papſtes eine weite Türe auf. Laſkers Entwurf ſchlug ſie zu: niemals!

In der Politik ſoll man vermeiden, „niemals“ zu ſagen, bemerkte Napoleon III. einſt (1867 Dezember) zu Rouherſ bekanntem *jamais*¹. Das ſchroffe „niemals“, auf das Laſkers Entwurf den Deutſchen Reichstag feſſelte, war ein liberales Dogma von Eintagsfliegendauer. Wie bald trat der Imperialismus auf den Plan der Weltpolitik, der überall und immer interveniert, wo es etwas zu holen gibt. Und ein Blatt beſpieelsweiſe, das den Überlieferungen des Laſkerſchen Liberalismus nicht fern ſieht, ſchreibt heute²: „Das Wort von der Nichteinmiſchung in die inneren Angelegenheiten anderer Völker iſt irreführend; es darf nicht das Geſetz unſeres politiſchen Handelns beſtimmen. Angeſichts deſſen, was vorgeht, kann nur der Grundsatz geſten: wir miſchen uns ſtets und überall ein, wenn der Erfolg gewiß und uns nützlich iſt.“ Iſt das, was man das „reaktionäre und feudaliſtiſche Preußen“ nennt, etwa keine innere Angelegenheit dieſes Staates? Und gerade um die Zeit, wo Laſker ſein „niemals“ erdachte, forderten die Times³ — im Februar 1871! — eine Koalition der liberalen Mächte gegen das reaktionäre und feudaliſtiſche Deutſchland.

In der großen Debatte über die beiden Adreßentwürfe hat der Reichenspergersche Entwurf keinen gewandteren Anwalt und der Laſkerſche keinen geſchickteren Gegner gefunden als Windthorſt⁴. Er dankte Miquel dafür, daß er den Schleier weggenommen und gezeigt habe, es handle ſich um den Papſt und die römische Frage. Er fuhr fort: „Meine Herren, ſagen Sie es doch einfach und klar . . . wir wollen überall intervenieren, nur in dieſer Sache nicht! Das iſt des Pudels Kern.“ Windthorſt traf den Nagel noch ein zweitesmal ſenkrecht, als er das Weſen der römischen Frage in ein paar Sätzen bloßlegte. In der Faſſung ſeiner Sätze, im Umriß ſeiner Forderungen, im Treffen des Weſentlichen nimmt man ab, welch ein großes politiſches Genie er war. Noch durch zwei Jahrzehnte ſprach er oft von der römischen Frage, und weit über ſeinen Tod hinaus haben ſich die Generalverſammlungen der Katholiken Deutſchlands in ſeinem Sinn

¹ Im Corps législatif 1867, Dezember 5, Moniteur vom 6. Dezember, Nr. 340, 1517: *l'Italie ne s'emparera pas de Rome. Jamais, jamais la France ne supportera cette violence faite à son honneur et à la catholicité.*

² Woffſche Zeitung 1917, Mai 13, Nr. 242 M., S. 1 c („Innere Angelegenheiten“).

³ Übernehme ich — ohne verifizieren zu können — aus der (Ausg.) Allg. Ztg. 1871, Febr. 21, Nr. 52, S. 859, unter „London“ (Korresp.) „15. Februar“. Anders die Times am 2. Febr. in einem „grundladerſigen“ Artikel, über den v. Gerlach berichtet a. a. O. 2, 338.

⁴ StB 1, 62 b—66 a, die Stelle 64 b.

damit befaßt. Immer deutlicher wurden die Grundlinien herausgearbeitet, wie er sie schon 1871 gezogen hat. Er sagte, die römische Frage berühre vitale Interessen der deutschen Katholiken. Auf den Zwischenruf: „Was sind das für Interessen?“ erwiderte er¹: „Ich sage das unumwunden. Es ist ein Lebensinteresse der katholischen Bevölkerung Deutschlands, daß das Oberhaupt der Kirche unabhängig und frei in seinen Entschlüssen sei. Ich bin der Meinung, daß dieses Oberhaupt diese Unabhängigkeit niemals haben wird als Untertan oder als geduldeter Miteinwohner der Residenzstadt eines fremden Fürsten.“ Zur Befräftigung dieser Sätze hätte Windthorst viele Spalten aus den Reden Visconti Venostas vom 21. Dezember 1870, vom 30. Januar 1871, aus der Rede Lanza vom 2. Februar 1871, aus den Regierungserklärungen in der italienischen Kammer, namentlich vom 11. und 13. Februar 1871 vorlesen können². Das gilt nicht von seinem nächsten Satz, der das Gespenst der italienischen Kammer, in Berlin erscheinen ließ: „Meine Herren, das ist unzweifelhaft, zu dieser Unabhängigkeit, zu dieser Selbständigkeit gehört eine fest fundierte Souveränität auf eigenem Territorium.“ Eben dies sprach Pius IX. drei Wochen später in sehr beachtenswerten und eigenartigen Worten aus. Das geschah nicht öffentlich, sondern in der Antwort auf die huldigende Begrüßung durch den französischen Botschafter d'Harcourt bei dessen Antrittsaudienz.

* * *

4. Der französische Botschafter im Vatikan; Pius' IX. „kleines Fleckchen Erde“ (1871 April 26)³.

Am 11. April 1871 — d'Harcourts Ernennung war bereits vollzogen — gab der Außenminister Visconti Venosta in der Ministerratsitzung Kunde vom Inhalt der letzten Depeschen Nigras, des Botschafters bei der französischen Republik⁴. Inmitten der schweren Verlegenheiten, welche die Kommune gerade damals der Regierung zu Versailles bereitete, „finde Thiers noch Zeit, mit Nigra über die römische Frage zu sprechen, über die rechtliche Stellung des Vatikans, über die Beschlagnahme des Klosters San Silvestro“. Nigra meine, daß Thiers, wenn man nur gewisse Rücksichten auf ihn nehme (*purchè gli si usino certi riguardi*), nicht der Mann sei, der römischen Frage wegen Schwierigkeiten zu

¹ StB 1, 64 b.

² Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 454 456; 394 461; 454; 404—407.

³ Alle Nachweise, die sich auf die Rede Pius' IX. beziehen, stehen im Anhang zu diesem Artikel.

⁴ St. Castagnola, Diario usw. 166 167.

schaffen. In hohem Maße praktisch veranlagt, füge er sich willig vollendeten Tatsachen. So habe er, obgleich Monarchist, die Republik in Frankreich angenommen, weil sie nun mit einemal da war. — Man möchte allen Außenministern wünschen, daß ihre Missionschefs immer sich als so ausgezeichnete Menschenkenner erwiesen. Die große Rede, die Thiers am 22. Juli, drei Monate später, in der Nationalversammlung hielt, beweist, daß Nigras vorsichtiges Urteil zutreffender nicht sein konnte. Wir kommen auf diese Rede am Schluß dieses Artikels zurück. Hier genüge es, auf den seltsamen Umstand hinzuweisen, daß die zwei französischen Staatsmänner, die nun mit der römischen Frage amtlich als Leiter der französischen Außenpolitik Fühlung nehmen und Entschlüsse fassen mußten, durch ihre lange und bewegte politische Vergangenheit weltbekannt waren, der eine als Gegner der italienischen Einheit und der italienischen Aspirationen auf Rom, der andere als ebenso entschiedener Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstes. Thiers hatte während der sechziger Jahre als Oppositionsmann im gesetzgebenden Körper wiederholt glänzende Staatsreden gehalten, die nun zu den weitaus bedeutendsten Quellen der politischen Geschichte jener Zeit gehören. Seine Leitideen haben wir in früheren Artikeln hervorgehoben¹: daß Frankreich den Papst wirksam gegen Italien schützen müsse; daß die Politik Napoleons III., nachdem sie blind genug war, den italienischen Einheitsstaat zu fördern, „nicht einen Fehler mehr begehen durfte“; daß sie diesen dann doch beging, als sie die deutsche Einheit herauskommen ließ; daß das Nationalitätenprinzip als Leitstern der Außenpolitik den Ruin Europas herbeiführen werde. Wie rasch sich indes Thiers einem völlig veränderten Standpunkt anzupassen, mit vollzogenen Tatsachen abzufinden verstand, davon bekam man in Florenz eine erste Probe, als er vom 12. bis zum 18. Oktober 1870 sich dort aufhielt². Das geschah bei Gelegenheit der diplomatischen Reise, die er zehn Tage nach Sedan antrat und die ihn nach London, nach St. Petersburg, nach Wien und Florenz führte. Als Vertreter seiner unglücklichen Heimat kam und verhandelte er; der Oppositionsredner des gesetzgebenden Körpers gehörte einer abgelaufenen Periode der europäischen Geschichte an. Sein veränderter Standpunkt war zudem eine logische Folge seiner staatsmännischen Geschichtsansicht und seiner veränderten staatsmännischen Stellung. Seine Geschichtsansicht zeigte ihm, daß Frankreichs europäische Vormachtstellung seit Heinrich IV. auf der politischen Zerrissenheit Italiens und Deutschlands stand; deshalb war er ein Gegner der

¹ Vgl. diese Zeitschrift 91 (1916) 544. Die wichtigsten dieser Reden sind diese drei: 1865 April 13, Discours parlem. 10, 56—133; 1865 April 15, ebd. 137—171; 1867 Dezember 4, ebd. 11, 258—342. Gelegentliche Erwähnungen der römischen Frage 1866 Februar 26, ebd. 10, 381; 1867 März 18, ebd. 11, 123—126. Die früheste Auseinandersetzung über den nämlichen Gegenstand ist aus dem Jahre 1849, bei der Begründung des außerordentlichen Kredits für die römische Expedition ebd. 8, 369.

² Thiers' eigener Bericht über diese Reise in Notes et souvenirs de M. Thiers 1870—1873 (1903) S. 1—57, Aufenthalt in Florenz 42—47.

Einheit Italiens und Deutschlands, ehe sie wurden; nun sie da waren, mußte französischerseits alles geschehen, um zu verhindern, daß sie sich gar noch als Bundesgenossen zusammenschließen. Und da Thiers jetzt der verantwortliche Leiter der französischen Politik geworden war, wollte er vermeiden, Italien zu verletzen, wollte es erreichen, Italiens Vertrauen zu gewinnen. Ganz anders war die politische Vergangenheit seines Außenministers Jules Favre. Der war ein geborener und verschworener Freund des italienischen Einheitsstaates und darum für Thiers nützlich, andererseits von je ein böser und scharfer Gegner der weltlichen Herrschaft des Papstes. Nun aber fand er, daß vom Unglück getroffene Frankreich und der vom Schicksal getroffene Papst mußten füreinander Sympathien hegen. Zudem galt es, durch Entgegenkommen und Rücksichtnahme dem Papst zu zeigen, daß das Papsttum durch den Verlust der weltlichen Herrschaft an moralischem Ansehen gewonnen habe, eine Lieblingsidee des gemäßigten Liberalismus. Beide aber, Thiers und Favre, mußten überdies mit der souveränen Nationalversammlung rechnen, die in ihrer sehr erheblichen Mehrheit der Sache des Papstes günstig gesinnt war. Beide zeigten sich demnach geneigt, dem Papst gefällig zu sein, aber nur so weit, daß Italien dadurch nicht den Verdacht fasse, es werde etwas wie die Wiederherstellung des Kirchenstaates geplant. Drei Dienste will Jules Favre in diesem Frühjahr 1871 dem Papst geleistet haben. Der erste bestand in der Ernennung eines Botschafters, die Pius wünschte, und zugleich in der Wahl d'Harcourts für diesen Posten.

D'Harcourts Antrittsempfang fand am 26. April 1871 statt. Er fiel in kirchenpolitisch bewegte und spannende Tage. Am 20. April hatte die Beratung des Garantiegesetzes im Senat begonnen¹. Seit sechs Tagen zog sich die Generaldebatte hin. Alles überragte, wie gewöhnlich, Visconti Venostas Rede². Es war nicht bloß zeitgemäß, sondern den Tagesereignissen angepaßt, wenn er so nachdrücklich als nur je das aktive und passive Gesandtschaftsrecht des Heiligen Stuhles hervorhob. Am Tage von d'Harcourts Audienz beendigte der Senat die Generaldebatte und trat in die Sonderberatung ein³. Noch an diesem Tage erledigte man zehn Artikel des Gesetzes; von den vier Änderungen und Zusätzen der Kammer, die für den Vatikan sehr verlegend waren und als die schwersten Eingriffe in seine souveräne Rechtsstellung erschienen, fielen drei. Wahrscheinlich wußte man an diesem 26. in Rom bereits, daß die Senatsbeschlüsse voraussichtlich in diesem Sinne ausfallen würden. In dem Bericht, den der französische Botschafter über seinen Empfang beim Papst an Jules Favre erstattete, will er die Antwort Pius' IX. auf seine Ansprache nahezu

¹ Senato 734 a.² Am 22. April, Senato 772 b—781 b.³ Ebd. 843 a.

(à peu près) wörtlich wiedergeben. Es erhellt nun freilich aus dem Text, daß der Papst in leichtem Gesprächston redete. Dann ist aber eine vollkommen getreue Wiedergabe aus dem Gedächtnis um so schwieriger, als der Tonfall von besonderer Bedeutung ist, in dem das Gespräch geführt wird, die einzelnen Sätze gesprochen werden. Der Tonfall aber kann nicht wiedergegeben werden. Allein es finden sich in der Rede des Papstes, wie der Botschafter sie wiedergab, so eigenartige Wendungen und Worte, daß sie sich dem Gedächtnis leicht einprägen konnten, ja mußten. Sie scheinen eine Irrung in der Berichterstattung auszuschließen. Zudem war d'Harcourt ein dem Papst Pius zu sehr ergebener Mann und eine solche Persönlichkeit, daß man nicht zweifeln kann, ob er bei der Wiedergabe die nötige Gewissenhaftigkeit anwandte. Endlich erhielt dieser Bericht ein paar Monate später eine besondere, eine amtliche Beglaubigung. Das geschah zufällig, verliert aber dadurch nicht an Gewicht. Das Nähere über diese merkwürdige Geschichte und die Nachweise findet man im Anhang zu diesem Artikel. Hier folge nur der Satz, der sich offensichtlich auf die Souveränität im Vatikan und seinem Gebiet bezieht. Pius sprach den Wunsch aus, die französische Regierung möge der italienischen Ratschläge erteilen, die auf ein kluges und vorsichtiges Vorgehen gerichtet wären; er fügte hinzu, tausend Gründe sprächen gegen das Vorhaben, Rom zur Hauptstadt des Reiches zu erheben. Als ob er aber bei dem Stande der Dinge, Ende April, wo seit geraumer Zeit das Gesetz bereits veröffentlicht war, das die Verlegung der Hauptstadt mit dem 1. Juli befristete, selbst kaum mehr Hoffnung hegte, daß da auch nur ein Aufschub eintrete, fügte er hinzu: „Indes, was die Zukunft bringt, steht in Gottes Hand.“ Dann fuhr er fort: „Die Souveränität ist in Zeitläufen, wie es die gegenwärtigen sind, keine begehrenswerte Sache, niemand weiß das besser als ich. Alles was ich wünsche, ist ein kleines Fleckchen Erde, wo ich Herr bin. Damit ist nicht gesagt, daß ich ablehnen würde, wenn man mir meine Staaten wieder anbieten wollte. Allein solange ich das Fleckchen Erde nicht habe, werde ich die Fülle meiner geistlichen Obliegenheiten auszuüben nicht imstande sein.“

Diese Worte waren an den Vertreter Frankreichs gerichtet und ausschließlich für die französische Regierung bestimmt. Der Papst brauchte ihr seinen grundsätzlichen Standpunkt nicht kundzugeben, da dieser ihr ausreichend bekannt war. Was er aber von der französischen Regierung wünschte und erwartete, das zu sagen war der richtige Augenblick. Freilich

nahm Pius Rücksicht auf die schwierige Lage Frankreichs, das, nach allem, was vorhergegangen war, nun auch noch vom Bürgerkrieg aufgewühlt wurde. Schonend und teilnahmsvoll wies Pius darauf hin und bemerkte: „ich verlange nur, was verlangt werden muß“. Er spricht von „seinen Staaten“ und sagt, wenn man sie ihm wiedergebe, werde er sie annehmen. Darin mag eine Andeutung liegen, daß er eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von einem Krieg wider Italien weder erwartet noch wünscht. Jedenfalls wahrt er damit die Rechtsansprüche auf „seine Staaten“. Vierzehn Tage später erneuert sie das Oberhaupt der Kirche in der Enzyklika *Ubi nos* vom 15. Mai 1871¹, die das Garantiegesetz verwirft. Wenn Pius äußerte, die Souveränität sei „in den gegenwärtigen Zeitläufen eine wenig begehrenswerte Sache“, so scheint mir nicht, daß er lediglich sagen wollte, sie gewähre keinen ruhigen Besitz, könne kein Gegenstand ehrgeizigen Strebens sein. Vielmehr dünkt mir, daß Pius dabei daran dachte, das etwas größere oder kleinere Gebiet eines Mittel- oder Kleinstaates gebe geringe Sicherheit gegen Vergewaltigung „in Zeitläufen wie die gegenwärtigen“, im Zeitalter der großräumigen Einheitsstaaten, der Volksheere, des Wettrüstens zu Land und zu Wasser, des bewaffneten Friedens, d. i. des Friedens, der nur in Waffen starrend und nur durch überlegene Wehrkraft Bestand hat; im Zeitalter der in geheimen Gesellschaften organisierten Revolution, denen durch die Übermacht ihrer Presse es immer möglich ist, Leidenschaften aufzupeitschen und Losbrüche zu veranstalten. Folgt etwa daraus, die Souveränität auch nur in einem kleinen Kirchenstaat sei für das Papsttum ohne Belang? Keineswegs. Die geistliche Souveränität des Papstes muß im politischen Sinn unabhängig und frei, kann in der gegenwärtigen Lage Europas es nicht sein ohne politische, staatliche Souveränität des Papstes. Deshalb ist die Existenz eines Kirchenstaates, und wäre dessen Umfang auch klein, die Bürgschaft, die durch nichts ersetzt werden kann, die notwendige, die unentbehrliche Bürgschaft für die politische Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes. Wenn Pius wünschte, daß Frankreich die Mindestforderung des „Fleischens Erde“ in Florenz vertrete, so geschah das im Interesse des Heiligen Stuhles, weil ohne diese Bürgschaft keine andere Bürgschaft irgendeinen Wert haben kann, und im Interesse Italiens, damit es sich nicht in ausweglose Widersprüche noch tiefer verwickle. Es geschah aber wohl auch mit Rücksicht auf

¹ Acta sanctae Sedis 6 (1872) 257—263.

das bevorstehende Nebeneinanderleben der beiden Gewalten in Rom. Wenn nicht einmal diese Mindestforderung erfüllt wurde, wenigstens zunächst *via facti* erfüllt wurde, blieb nichts übrig, als *urbi et orbi* zu erklären, der Papst befinde sich in Feindesgewalt und Gefangenschaft. Mit der so schwierigen und peinvollen Durchführung dieses Standpunktes leistete der Stellvertreter Christi schließlich, als alles vergeblich war, seinen Todfeinden einen großen, einen täglichen Dienst. Denn er erfüllte so, um den Preis seiner Gefangenschaft nämlich, das Versprechen, das Italien Europa gegeben, aber nicht erfüllt hat: auch im italienischen Rom verbleibe dem Papst politische Unabhängigkeit vom italienischen Staat. Den Vorteil, den eine solche Handlungsweise den Gegnern bietet, sich grinsend aneignen kann jeder beliebige. Ihre Würde und ihre Hoheit begreifen nur die, welche in den Höhenlagen der christlichen Gedankenwelt heimatberechtigt sind.

* * *

Die Ernennung d'Harcourts wurde im Vatikan der französischen Regierung hoch angerechnet. Jules Favre will aber dem Papste noch zwei weitere gute Dienste geleistet haben. Der erste bestand im Verhindern einer europäischen Konferenz über die römische Frage¹. Die Anregung scheint von Bayern ausgegangen zu sein, die Verhandlungen wurden zwischen München, Rom, Paris, Wien geführt. Aus den darüber vorhandenen spärlichen Akten ergäbe sich, daß man im Vatikan dagegen war und Frankreich das Odium, wenn man so sagen will, auf sich nahm, den Plan durch Ablehnung der Teilnahme unausführbar zu machen. Die Begründung ist einleuchtend. Entweder nahm ein Vertreter des Papstes an dieser Konferenz teil oder nicht. Wenn nicht, wiederholte sich die Unmöglichkeit der Septemberkonvention, daß man ohne den Papst über den Papst verhandelt und beschließt. War aber ein päpstlicher Vertreter anwesend, so stand zu erwarten, daß dieser von vornherein mit der Forderung hervortrete, der Kirchenstaat sei, wie er war, wiederherzustellen. Dann aber konnte man voraussehen, daß Anfang und Ende der Konferenz in eins zusammenfallen.

Als drittes Verdienst nimmt Jules Favre in Anspruch, seine Vorstellungen hätten bewirkt, daß der italienische Senat jene Zusätze und Abänderungen, welche in der Kammer bei der Beratung vorgenommen waren, zum größeren Teil wieder beseitigte². Es scheint in der That, daß sich die französische Regierung mit Erfolg darum bemühte, obgleich für die italienische Regierung dabei ein anderer Grund, wenn nicht entscheidend war, so doch mit größerem Gewicht sich geltend machte³.

* * *

¹ Vgl. den Anhang zu diesem Artikel.

² In seinem Buch *Rome et la République française* (1871) S. 100 101.

³ J. Favre schrieb am 12. April 1871 an den französischen Vertreter in Wien: *Priez M. de Beust de s'unir à moi pour demander qu'au Sénat on fasse dis-*

5. Der Abschluß des Parlamentskampfs im Senat und in der Kammer. Nach dem Gesetz betreffend die Verlegung der Hauptstadt sollte Rom vom 1. Juli an der Sitz der Regierung und die Residenz des Königs sein; bis dahin wollte man den Parlamentskampf ums Garantiegesetz zum gewünschten Ende gebracht haben. Eile war darum geboten und äußerste Vorsicht, daß es nicht etwa zu einem verwünschten Ende käme, dazu nämlich, daß die beiden Häuser sich nicht zu einigen vermöchten.

Die Gesetzesvorlage, wie sie die parlamentarische Kommission des Senats diesem hohen Hause vorlegte, stieß der Opinione (Nr. 112 April 23) Besorgnisse ein. Während diese Vorlage im ersten Teil des Gesetzes nicht sehr erhebliche Änderungen aufweise, werde der zweite Teil des Gesetzes in dieser abermaligen Umarbeitung großen Widerständen in der Kammer begegnen. In der Tat erledigte der Senat den ersten Teil des Gesetzes in einer Sitzung nebst dem Anfang der nächsten (April 26 27), während der zweite Teil nicht bloß in der fünfstägigen Generaldebatte weit mehr berücksichtigt wurde als der erste, sondern auch in der Spezialdebatte viermal mehr Zeit in Anspruch nahm (April 27 28 29 30, Mai 1 2). Der Leitidee des zweiten Teils, „freie Kirche im freien Staat“, ging es hier nicht besser als in der Kammer. Wurde sie von einem

paraître la disposition de loi qui enlève les musées du Vatican au Pape et assimile la garde noble à la domesticité. J'ai insisté avec force auprès de M. Nigra, qui m'a promis qu'il serait fait droit à cette réclamation, a. a. O. 101. Von diesen Verhandlungen ist auch in den Berichten des französischen Gesandten in Florenz die Rede (G. Rothan, Souvenirs usw. vgl. S. 486). Und zwar im Bericht vom 3. April S. 376 377; vom 6. April 383 384; J. Favre an G. Rothan, Telegramm vom 12. April S. 388; G. Rothan an J. Favre Telegr. vom 12. April S. 389 390: (le cabinet italien) décidé à revenir sur les articles de la loi concernant les musées et les gardes nobles. Ces points étaient entièrement acquis au reçu de votre dépêche. J. Favre schreibt im angeführten Buch S. 101: le Saint Père nous témoigna une vive satisfaction du léger service que nous avons eu la bonne fortune de lui rendre. Wenn der Papst für die Mühewaltung dankte, so ist damit noch nicht gesagt, daß ihr der Erfolg zuzuschreiben ist. In einem Breve an den Kardinalvikar vom 2. März 1871 verurteilte der Papst das Garantiegesetz. Weil er aber ausdrücklich hervorhob, daß es durch die Zusätze der Kammer verschlechtert worden sei, glaubte man Hoffnung schöpfen zu können, es werde ihm vielleicht weniger unannehmbar erscheinen, wenn der Senat die Zusätze streiche. Das war meines Erachtens der für die Regierung entscheidende Grund. Die Stelle lautet: la quale (servitù) è resa anche più dura dalle emendazioni posteriormente arrecautevi = quae longe quoque durior efficitur ex posterioribus additis emendationibus; Acta sanctae Sedis 6 (1872) 267, Archives diplomatiques (franz.) 1874 2, 215 216. Das Breve kam schon im März an die Öffentlichkeit (Corresp. de Genève, Buon senso vom 19. März, Civiltà catt. vom 23. März, (Augsb.) Allg. Ztg. vom 7. April, Nr. 97, außerordentl. Beil. S. 1697.

liberalen Abgeordneten ein „politischer Scherz“ genannt, so brandmarkte sie ein liberaler Senator gar als „Unsinn“¹. Da wir uns aber hier auf den ersten Teil des Gesetzes, der die Rechtsstellung des Papstes betrifft, beschränken, gestattet die Eile, mit der man ihn erlebte, blühdige Darlegung.

Das eben genannte Blatt Giacomo Dinas schrieb²: „Die Beschlüsse der Kammer [lies: die Erfolge der Linken], die einigermaßen überraschten, waren nur diese zwei: der Beschluß über die Palastgarden im Vatikan und der über das Eigentum an den vatikanischen Museen und der Bibliothek.“

Wir bringen in Erinnerung, daß beim Artikel über die Garden des Papstes der Hauptstreitpunkt der war: Sind sie Soldaten oder Hausdiener? Die radikale Minderheit hegte einen solchen Abscheu vor deren militärischem Charakter, daß sie den Ministerpräsident Lanza zwang, zu widerrufen, was er nicht gesagt hatte, sie seien Soldaten³. Die Linke begnügte sich schließlich damit, daß dem Papst nur zwei Arten seiner Garden, und die nur in der bisher üblichen Stärke gestattet wurden, die Schweizer- und die Nobelgarde, so daß die Palastgarden und die päpstliche Gendarmerie in Wegfall kamen. Der Senatsentwurf sprach von Garden im allgemeinen, ohne die Arten aufzuzählen, so daß die zwei von der Kammer ausgeschlossenen Arten wieder stillschweigend zugelassen wurden; auch fiel die Beschränkung fort, welche die Zahl betraf. Der Berichterstatter im Senat machte geltend, daß der Staat die Ausführung dieser Bestimmungen schwer überwachen, ihre Übertretung nicht ahnden könne. Es empfahle sich deshalb, dem Papst zu überlassen, welche Arten der Garden er behalten wolle und in welcher Stärke⁴. Der Ministerpräsident Lanza wünschte aber die Wiederaufnahme der Worte in den Gesetzestext: „in der bisher üblichen Stärke“ (*il consueto numero di guardie*)⁵. Der Senat willfahrte diesem Wunsch, der wohl mit Rücksicht auf die Kammer ausgesprochen war, deren Verhandlungen gezeigt hatten, daß den Radikalen daran besonders viel lag. Sie würden wohl sonst sehr unwillig und abermals als unausbleibliche Folge dieses Versäumnisses ausbrechen, daß der Vatikan sich in eine Kaserne, ein Arsenal und ein in Waffen starrendes Hauptquartier aller Feinde Italiens verwandeln werde, dem Italien sich wehrlos ausliefern. So kam ein Kompromistext zustande: man nahm einerseits auf den Papst, anderseits auf seine Feinde Rücksicht. Das nämliche geschah bei der endgültigen Fassung des fünften Artikels.

Schon die parlamentarische Kommission des Abgeordnetenhauses hatte der Regierung das Recht vorbehalten, später die Kosten der Museen- und der Bibliotheksverwaltung auf sich, damit zugleich die Verwaltung selbst an sich zu nehmen. Damit begannen die Versuche, das Gesetzgebungsrecht des Staates in den Vatikan hinein zu erstrecken. Die Kammer nahm das an, der Senat des-

¹ Siotto Pintor in der Generaldebatte am 20. April, Senato 738 a (io lo ripeto: è un non senso).

² Opinione, Zeitartitel vom 23. April, Nr. 112.

³ Vgl. diese Zeitschrift 93 (1917) 401 402.

⁴ Mamiani, relatore, Senato 845 847 a.

⁵ Ebd. 844 b 846 b.

gleichen; diese Bestimmung bildet den letzten Absatz im vierten Artikel des Garantiegesetzes. Der Entwurf der Giunta verfügte zudem, daß die Museen und die Bibliothek dem Publikum offenzustehen haben. Diese Bestimmung ließ die Kammer fallen, weil sie auf dem eingeschlagenen Weg, die Gesetzgebung im Vatikan selbst walten zu lassen, viel weiter ging. Da lagen die Haupterfolge der Linken. Die Kammer verfügte die Unverkäuflichkeit alles dessen, was zu den Museen und der Bibliothek gehört, erklärte beide zum Nationaleigentum und überwies es der Regierung, die Besuchsordnung festzustellen. Da hat nicht erst Sanza, sondern schon der Senatsentwurf den Kompromiß in die Wege geleitet. Er ließ die Unverkäuflichkeit stehen, tilgte aber das Nationaleigentum und die ministerielle Besuchsordnung. Das fand zwar einigen Widerspruch. Ein sehr radikaler Gegner des Papsttums sagte: „Entweder gehören die Museen und die Bibliothek dem Papst, und wie könnt ihr dann deren Unverkäuflichkeit verfügen; oder sie gehören dem Staat, und dann habt den Mut, es zu sagen.“¹ Allein der Senat nahm den fünften Artikel nach der Kommissionsvorlage an. Die Erfolge der Linken waren gegen den Strich gebüßet worden. Mit Ausnahme der Unverkäuflichkeit waren ihre Errungenschaften beseitigt. Diese blieb übrig als trauriges Wahrzeichen der Absicht und Ansicht des Gesetzgebers, daß auch der innere Vatikan ihm unterlehe.

Am 2. Mai 1871 nahm der Senat mit 105 von 125 Stimmen das Garantiegesetz an². Die Kammer begann am 8. Mai die abermalige Verhandlung³. Es kam zu keiner Generaldebatte, weil sich niemand zum Wort meldete⁴. Alle Artikel des Garantiegesetzes wurden ohne Diskussion so angenommen, wie sie der Senat zur Kammer zurückgesandt, nur beim 5. Artikel haben die Väter des „Nationaleigentums“, Principe Ruspoli und Crispi, den Versuch gemacht, die Leidenschaft der Kammer zu mobilisieren⁵. Ohne Erfolg. Man scheint es gründlich leid gewesen zu sein. Bei der Schlußabstimmung am 9. Mai fehlte mehr als die Hälfte der Deputierten. Von 508 Deputierten waren 221 zur Stelle. Von diesen stimmten 151 für, 70 gegen das Garantiegesetz⁶.

* * *

6. Die römische Frage in der Nationalversammlung zu Versailles. Nur wenige Wochen nach der Veröffentlichung des Garantiegesetzes sprach der Regent Frankreichs in offener Nationalversamm-

¹ Stotito Pintor am 26. April, Senato 855 b: insomma o è proprietario il Papa, e allora non dite che sono inalienabili [i musei e la biblioteca]; oppure è lo Stato, e abbiate il coraggio di dirlo francamente.

² Senato 985 b.

³ Deputati 1984 (in Bd. 2, die drei Bände haben durchlaufende Seitenzählung).

⁴ Ebb. 2001 b.

⁵ Ebb. 2002.

⁶ Ebb. 2013 b.

lung wie folgt¹: „Die Frage von ungeheurer Tragweite ist gestellt! Der König von Italien weilt in Rom, der Hauptstadt der Halbinsel, und Pius IX., das Haupt der katholischen Großkirche, ist auf den Vatikan und Sanct Peter, einen gewiß erhabenen Wohnsitz, beschränkt; vom Schmerz der Katholiken umgeben und von der Ehrfurcht der ganzen Welt, doch in dieser Zufluchtsstätte eingeschlossen. Und alle Katholiken haben Grund, haben das unbestreitbare Recht, zu fragen: Ist er dort frei?“

Diese Worte sprach Thiers in der Sitzung der Nationalversammlung, in der die römische Frage erörtert wurde, am 22. Juli 1871. Der französische Episkopat hatte sich an die Spitze einer Petitionsbewegung gestellt, welche die Nationalversammlung beschwor, für die Sache des Papstes einzutreten². Praktische Vorschläge zur Lösung der römischen Frage vorzubringen, waren diese Eingaben weder besugt noch imstande. Und doch hatten sie großes Gewicht; sie waren zwingende Beweise dafür, daß die Freiheit des Papstes als eine internationale Angelegenheit und eine Forderung katholischer Gewissensfreiheit angesehen wird. Niemand wollte, daß Frankreich einen Krieg gegen Italien führe. Dupanloup nannte es in der nämlichen Sitzung eine „schamlose Lüge“ (mensonge impudent), wenn man den französischen Katholiken nachsage, sie trieben zum Krieg³. Es blieben also nur die Mittel des diplomatischen Bereiches. Man konnte an eine consequent festgehaltene Proteststellung einer einzelnen Macht denken; aber es schien kaum möglich, von einer einzelnen Macht zu verlangen, daß sie allein, was die Folge gewesen wäre, ihre ganze Außenpolitik auf den Gegensatz zu Italien, der neuen Großmacht, einstelle. Es blieb also nur die Möglichkeit gemeinsamer Schritte. Da es aber in den politischen Kreisen bekannt war, daß der Vatikan selbst eine europäische Konferenz nicht wünsche⁴, mußte diese ausgeschlossen werden. Ein gemeinsamer Protest aller Mächte, die katholische Untertanen haben, hätte niemand exponiert und wäre schwerlich ohne jede Wirkung geblieben. Da mußte aber eine Großmacht es auf sich nehmen, die Anregung zu geben. Die Berichterstatter in der Nationalversammlung brachten

¹ Thiers' Rede im *Journal off. de la Rép. française* 1871 Juli 23, Nr. 204, 2177 a—2180 a; in den *Annales de l'Assemblée nationale, Comptes-rendus in extenso* (von 1871 bis 1876 45 Bände) 4, 248 ff.; abgedruckt auch im Anhang zu Jules Favre (*Rome et la République française*) 317—332; endlich in den *Discours parlementaires* de M. Thiers, publiés par M. Calmon 13 (1882) 406—424. Thiers ergriff in dieser Sitzung noch viermal das Wort 425 f. 427 f., 429—432 433 f. Die im Text angeführte Stelle *Annales* 4, 249 = *Discours parl.* 13 (1882) 413 414.

² J. Favre a. a. O. 145 ff. und die Berichterstatter in der Sitzung Pajot und Tarteron (*Journal off. a. a. O.* 2175 a ff. 2176 c).

³ *Annales* 4, 253.

⁴ J. Favre a. a. O. 83 ff., Lefebvre de Behaine an Favre Rom 1871 April 5 ebd. 90 ff. (S. 91 92).

Andeutungen in diesem Sinne vor und meinten wahrscheinlich damit auf einen Wunsch Pius' IX. einzugehen, den man in der Enzyklika vom 15. Mai finden konnte¹. Allein wie dem war, der Schwerpunkt jener Petitionen lag nicht in künftigen Maßregeln, sondern im Bekenntnis.

Die Petitionsausschüsse der Nationalversammlung empfahlen die Überweisung der Zuschriften an das Auswärtige Amt. Wir geben nur die Umrisse der sehr bewegten und recht verwickelten Vorgänge dieser Sitzung. Gegen den Antrag des Ausschusses wurde u. a. eine Tagesordnung eingebracht, welche sich darauf beschränkte, dem Haupt der ausübenden Gewalt vollstes Vertrauen auszusprechen. Thiers nahm nicht bloß die Tagesordnung an, was selbstverständlich war, er ließ auch den Ausschußantrag zu, obgleich er wußte, daß der Außenminister Jules Favre im Fall von dessen Annahme sein Amt niederlegen würde. Die Mehrheit schien der Tagesordnung gewonnen, als Gambetta sich erhob und einen Sturm entfesselte. Im Namen des damals nur kleinen Grüppchens, das ihm folgte, erklärte er, sie trügen nach Thiers' Eröffnungen kein Bedenken für die Tagesordnung zu stimmen. Dadurch wurde die unterstrichen, daß Thiers' großartige Rede schließlich doch darauf hinauslief, im Sinne der Petitionen vorzugehen sei die französische Regierung nicht in der Lage. Gambettas Erklärung traf Mitglieder der Rechten wie ein Peitschenhieb. Keller — ein glänzender Vertreter des französischen Katholizismus — erwiderte: wenn Gambetta für die Tagesordnung stimme, stimme er dagegen und für die Zuweisung an den Außenminister. Thiers bedauerte diese „Stimme der Zwietscherei“. Dupanloup wollte den Sturm beschwören, die Wankenden trotz Gambetta bei der Tagesordnung festhalten. Da ergriff Gambetta noch einmal das Wort, um die Lage zu klären. Seine und seiner Freunde Stimmabgabe zugunsten der Tagesordnung erfolge deshalb, weil diese die Zuweisung ans Ministerium ausschliesse. Nun war kein Halten mehr. Die Mehrheit² verwarf die Tagesordnung (375:273) und beschloß die Zuweisung ans Außenamt (431:82); wie man aus den Zahlen sieht, enthielten sich viele der Abstimmung; bei der ersten gaben 648, bei der zweiten bloß 513 ihre Stimme ab. Jules Favre legte infolge dieses Ausgangs der Sitzung sein Amt nieder. Das war das einzige politische Ergebnis der großen Aktion.

Die Nationalversammlung hat sich noch wiederholt mit der römischen Frage befaßt³, sie aber kaum je mehr so großzügig behandelt. Und auch die eigentümliche Tragik, die wie ein Schicksal über ihrer Erörterung in Parlamenten und andern Versammlungen lastet, trat selten so deutlich in die Erscheinung. Diese Tragik besteht darin: während die Vertreter unheiligen Unrechts im Be-

¹ Acta sanctae Sedis 6 (1872) 262 263: efficiat Deus ut Principes terrae ... coniunctam operam navent, ut restituantur huic S. Sedi sua iura et cum iis visibili ecclesiae Capiti sua plena libertas ...

² Die Abstimmungsergebnisse im Journal off. a. a. O. 2185c und 2186a.

³ Annales usw. 8, 189 (1872 März 5); 15, 9 150 (1873 Jan. 7 15); 16, 35 (1873 Febr. 13); 28, 195 (1873 Dez. 9); 29, 208 (1874 Jan. 20).

hagen sitzen und alle Vorteile der Großmachtsstellung sich zunutze machen, weisen die Vertreter heiliger Rechte zwar zwingend nach: dort das Unrecht und hier das Recht, vermögen aber, kraft ihrer Stellung zumal, keinen Ausweg anzugeben, wie man dem Recht zu seinem Recht ver helfe, keinen Ausweg, der im vollen Sinne politisch möglich und aussichtsvoll wäre. Kaum je ward das so deutlich ans Licht gestellt wie in Thiers' großer Rede, neben der alles abfiel. Zwar erwiesen sich alle Berichterstatter als kundige Kenner der Frage. Sehr treffend bemerkte beispielsweise Pajot¹, das Garantiegesetz garantiere ganz und gar nichts. Denn eine Bürgschaft, welche der Bürge, wenn er will, nach Belieben herabsetzen oder mindern, nach Gutdünken zurücknehmen kann, sei eine Gewähr ohne Wert. Nicht minder richtig war, wenn der zweite Berichterstatter, Larsson², auf das unerträgliche Vorrecht hinwies, das Italien zufallen könnte. Wenn der Papst, das war sein Gedanke, dem italienischen Staat und dessen Gesetzgebung unterstellt und untertan ist, so unterstehen die Katholiken in Gewissenssachen mittelbar dem Staat Italien, und der Staat Italien erstreckt mittelbar seine Hand bis in das Gewissen der katholischen Welt. Das bezeichnete der Redner als „unerträgliches Privileg“. Dupanloup's³ Rede, gewaltig in der Wucht der Gedanken und des Ausdrucks; geistreich, auch wenn sie von ihrem Gegenstand abschwifte; eindrucksvoll, auch wo sie der Kanzel mehr zu entsprechen schien als der Tribüne, entbehrte des praktischen Schlusses, schloß mit der Zuweisung ans Außenamt ab, sagte aber nicht positiv, was vom Außenamt erwartet werde, was es tun solle. Die Berichterstatter waren weiter gegangen, wie wir schon oben sagten. Sie schienen es für möglich zu halten, daß Frankreich die Initiative zu einem Kollektivschritt der Mächte ergreife. Den Gegenstand, den Zweck und Inhalt, das Ziel dieses Kollektivschrittes zu finden, überließen sie aber den führenden Staatsmännern⁴. Allein jeder mußte sich fragen: Wer findet die Formel, wie lautet sie? Wenn man sich auch nur mit einem negativen Schritt begnügen

¹ cette prétendue loi de garanties ne garantit rien absolument, car les pouvoirs publics qui les ont consenties pourront, quand ils le voudront, au moindre dissentiment qui pourra naître, et les causes en seront faciles à trouver, la modifier ou même l'abroger. . . Annales 4, 245. Journal off. a. a. O. 2176 b.

² Le chef d'une religion universelle, indépendante de toute forme politique . . . devient lui-même le sujet d'un gouvernement, qui acquiert par là l'intolérable privilège d'étendre indirectement sa main sur des citoyens de toutes les nations du monde. Annales 4, 246. Journal off. a. a. O. 2177 a.

³ Journal off. a. a. O. 2180 a—2182 a.

⁴ Il faut substituer à cette action isolée l'action collective des puissances; c'est le champ ouvert aux efforts de notre diplomatie, c'est à elle qu'il faut confier la solution des questions qui intéressent à un degré si élevé, si intime, la France et l'Europe, l'indépendance absolue du Souverain Pontife. Pajot am Schluß seines Berichtes Journal off. a. a. O. 2176 c. Und Larsson: les pétitions supplient l'assemblée d'inviter le gouvernement à se concerter avec les puissances étrangères, afin de rétablir le Souverain Pontife dans les conditions nécessaires du libre gouvernement de l'Eglise catholique. Ebd. 2177 a.

wollte, einem Protest, wie mußte die Formel lauten, von der man hoffen durfte, daß sie die Zustimmung aller Mächte finde? Vollends, wenn man einen positiven Schritt tun wollte, welche Forderung hätte Aussicht, von allen Mächten angenommen zu werden? Bestimmt man den Inhalt dieser Forderung ohne Mitwirkung des Papstes oder nach dessen Wünschen? War eine dieser beiden Möglichkeiten damals, in der Lage Europas im Sommer 1871, durchführbar und aussichtsvoll? Alle diese Fragen klangen wie Untertöne in Thiers' großer Rede mit.

Er übertraf sich selbst. Fülle staatsmännischen Geistes entquoll dem vollendeten Einklang angeborenen Genies, erworbenen Wissens, geübten Könnens. In schlichter, eindrucksvoller Einfachheit sprach sich da aus ehrliche Bewunderung des Papsttums und seines zeitigen Inhabers Pius IX.; tiefes Verständnis für die objektive Eigenart der römischen Frage und für deren subjektive Bedeutung im Leben des Katholizismus. Und doch mußte das alles schließlich in die Frage münden: Mögen die Herren doch selbst urteilen und sagen, was sie in meiner Lage hier und nun tun wollten und könnten. Alle europäischen Großmächte nahm er der Reihe nach durch und zeigte andeutungsweise, wie sie, zumal wegen der neuen politischen Lage Europas, mit der neuen italischen Großmacht in gute Beziehungen zu kommen sich angelegen sein lassen. Was er da nur wie im Fluge streifte, läßt sich zudem aus den Ideen, die er oft vorgetragen hat, ergänzen. Das Deutsche Reich und Rußland stellen sich mit Italien gut; da ist das Naturgesetz wirksam, daß nicht aneinander, wohl aber an gemeinsame Nachbarn grenzende Großmächte geborne Bundesgenossen sind. Osterreich-Ungarn meint nicht minder politischem Zwang zu gehorchen, wenn es unter solchen Umständen die Annäherung an Italien fortsetzt, die Deust angebahnt hat. England sah die neue Seemacht im Mittelmeer nicht ungern, die für sie nie eine Nebenbuhlerin, im Spiele mit Frankreich aber eine nützliche Schachfigur werden konnte. Und nun die Lage Frankreichs im neuen Europa, einige Wochen nach dem Frankfurter Frieden, nach den Erfahrungen, die es im Krieg mit den unbeteiligten Großmächten gemacht hatte! Sollte es wirklich berufen sein, eine aussichtslose Initiative zu ergreifen? Lag es im Interesse Frankreichs, sich einem solchen diplomatischen Mißerfolg auszusetzen? Wäre es patriotisch, wenn der Lenker des Staates den Versuch machte, der fehlschlagen mußte, eine diplomatische Koalition gegen Italien zustande zu bringen? So ungünstig für Italien, so günstig für den Papst der Inhalt von Thiers' Rede gewesen ist, so günstig für Italien und ungünstig für die Sache des Papstes waren seine Schlüß-

folgerungen. Sein Erfolg aber bestand darin, daß die Übermacht seines Geistes die Versammlung beherrschte.

Als er zu reden anhub, mag mancher gedacht haben, der große kleine Mann habe sich kaum je in seinem bewegten Leben in so mißlicher Klemme befunden, und mancher mag neugierig gewesen sein, wie der Vielgewandte sich da herausziehen werde. Jedermann wußte, daß es im vorhergehenden Jahrzehnt weit und breit nicht einen Staatsmann in Europa gab, der das Recht des Papstes auf den Kirchenstaat politisch tiefer begründet und eindringlicher verteidigt, keinen, der Italiens Aspirationen und Annexionen, den dort üblichen Schwindel mit dem Selbstbestimmungsrecht der Völker schärfer gegeißelt hätte. Hatten doch die Bischöfe Aussprüche aus seinen früheren Reden in die Eingabe gesetzt, die auf dem Tische des Hauses lag¹. Aber eben diese politische Vergangenheit rief er nun an, sie wurde ihm zu einem wirksamen Entlastungszeugen. Es war keine Überhebung, wenn er sagte, es gebe keinen Menschen, der an der tatsächlichen Existenz Neuitaliens unschuldiger wäre als er. Niemand hatte vor den Folgen Napoleonischer Nationalitätenpolitik so eindringlich gewarnt wie er, der sich selbst treu blieb, wenn er sie hier und nun abermals eine „kindische und verhängnisvolle Lehre“ nannte². Vergeblich hatte er gewarnt. Dann aber war alles eingetreten, wie er es vorausgesagt. Nichts ließ er unbeachtet, auch den Vorwurf nicht, daß er dem verwerflichen Grundsatz huldige, die vollzogene Tatsache allein schüfe neues Recht. Wie immer man sie verurteilen möge, was soll der außenstehende, vor ihr stehende Staatsmann anderes tun als mit ihr rechnen?

Und doch, etwas beachtete er gar nicht oder nicht ausreichend; aber nicht er bloß, sondern auch alle außeritalischen Staatsmänner, Redner, Schriftsteller dieser und der folgenden Zeiten, die sich über die römische Frage äußerten. Wir meinen jene amtlichen Erklärungen Lanzas und Visconti Venostas zum Garantiegesetz, in denen Interventionen der Mächte zugunsten des Papsttums als selbstverständlich angesehen und als vollberechtigt anerkannt wurden, wie wir in früheren Artikeln ausführlich nachwiesen. Auch darin hatte Neuitalien ein unglaubliches Glück, erwies sich der „Stern Italiens“, wie Toscanelli einmal sagte, als stellone, deutsch müßte man sagen: als Mordstern³.

* * *

In historischer Betrachtung sprachen wir von der eigentümlichen Tragik der römischen Frage, wie sie sich 1870/71 nach der vollzogenen Einverleibung Roms darstellte: nichts schien leichter, als die unwürdige und unerträgliche Lage des Papstes zu begreifen und zu beweisen; nichts schien schwerer, als im Bereich diplomatischer Möglichkeiten einen gangbaren Aus-

¹ Vgl. diese Zeitschrift 90 (1916) 430.

² doctrine puérile et funeste; Discours parl. 13 (1882) 409. Im ersten Bande der Reden zu vgl. 7 35 36 38 39 76 93 132 135 154 345 u. a.

³ Kammer 1870 Dezember 21, Deputati 130 a.

weg zu finden. Auf diesen Bereich waren die Lösungsmöglichkeiten beschränkt; die katholischen Großmächte wußten, daß Pius IX. eine bewaffnete Intervention für ausgeschlossen ansah¹. Und innerhalb des diplomatischen Bereichs war eine europäische Konferenz ausgeschlossen, weil sie die Billigung des Vatikans nicht fand. Diese Tragik lastet aber nur in den Niederungen der Politik darauf. Möchte sie da geeignet sein, drückend empfunden zu werden, in den Höhenlagen der Weltanschauung des Glaubens zerfließen und verfliegen die Nebel alle. In eben der Enzyklika, in der Pius IX. das Garantiegesetz verwarf, sah er Welt und Kirche in der Lichtwelt über der Nebelschicht. Nicht bloß die Beziehungen zwischen Welt und Kirche, sondern zumal das Eigenleben der Kirche, ihr Seelenleben, im ständigen Anhauch des Heiligen Geistes. Nie, so sagte er², nie seit den Zeiten der Apostel hat sich wiederum so glänzend bewahrheitet als in diesen unsern Tagen, daß „die Menge der Gläubigen ein Herz war und eine Seele“. Nie seit den Zeiten der Apostel, ein erstaunliches, anspruchsvolles Wort! Wie sehr es aber die Signatur der Epoche gewesen, zeigte sich vier Wochen später bei der Jubelfeier Pius' IX., da er als der erste Papst seit den Tagen des ersten Papstes „die Jahre des Petrus“ überschritt. Da war die katholische Welt in der Tat ein Herz und eine Seele in der Liebe zum Papst und zur Kirche. Kein Strohfeuer war das Auf-flammen; bleibende Wärme brachte es, die mit Pius' Tod nicht erlosch. Der Druck der Drangsal setzt sich im Seelenleben der einzelnen Gläubigen und darum im Gesamtleben der Kirche in eine Segensmacht um. Das dreieinige Innenleben aller, das Glaubens-, das Gnaden-, das Gebetsleben wird dadurch gestärkt, verfeinert, verinnigt. Und die großen Innigkeiten der Zahllosen wirkten sich im religiös-sozialen Leben der Gesamtkirche aus, bewirkten, daß es nach Innerlichkeit, nach Heiligkeit strebt und apostolisch, vom apostolischen Geist begeistert erscheint wie nur je, daß die katholische Kirche immer weltallgemeiner wird und die Eine, die römisch-katholische, römisch wie noch nie.

¹ Desbure de Béhaine an Favre 1871 Febr. 25, bei Favre a. a. O. 124.

² Acta sanctae Sedis 6 (1872) 258.